

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

70 (1.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 70.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen, und Dreissam, Kreis. 1813.

Ueber das Verhalten bey dem Scharlachfieber.

Man glaubt vernünftigen Aeltern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn man sie mit dem Gange des Scharlachfiebers und der dabey im Allgemeinen erforderlichen Behandlungsweise genauer bekannt zu machen trachtet.

Die Scharlachkrankheit, welche der Mensch gewöhnlich nur einmal, jedoch mit einigen Ausnahmen, zu übersehen hat, kündigt sich nach vorhergegangenen leichtem Uebelbefinden, so wie jedes andere Fieber, durch einen Frost von längerer oder kürzerer Dauer an, auf den vermehrte Hitze folgt. Dabey bemerkt man verschiedene katarrhalische Zufälle, Schnupfen, Husten, thranende Augen, und in den meisten Fällen Halsweh, das öfters sehr bedeutend wird, zuweilen auch Geschwulst des äßern Halses. Einige Patienten haben nur Neigung zum Erbrechen, mehrere erbrechen sich wirklich.

Das Fieber läßt zwar am andern Morgen etwas nach, kommt aber am Abend wieder, die katarrhalischen Zufälle dauern ununterbrochen fort, erhdhen sich, und bey dem dritten Fieberanfälle erscheinen gewöhnlich schon rothe Flecken an verschiedenen Stellen des Körpers, bald zuerst im Gesichte oder am Rumpfe, bald zuerst an den Extremitäten. Diese Flecken, welche breit, groß, ohne bestimmte Form, und nicht merklich über die Haut erhoben sind, verbreiten sich bald über den ganzen Körper, der anfänglich dadurch ein roth marmorirtes Ansehn bekommt, — nehmen aber an Röthe zu, so daß die Haut durchaus gleichförmig roth erscheint, und bleiben in diesem Zustande mehrere Tage stehen, wobey die Haut etwas anschwillt, und das Fieber fortdauert, bis die Flecken allmählig wieder blässer werden, und das Fieber nachläßt.

Nicht immer erscheint aber diese Krankheit unter obiger Gestalt und nach der erwähnten Ordnung; oft befällt sie den Menschen plözlich, und der Ausschlag ist in den ersten sechs Stunden schon sichtbar, so daß die Kinder oft noch herumlaufen und spielen, wenn sie schon über den ganzen Körper mit Scharlach bedeckt sind; oft ist sie auch so gelind, daß die Kranken sich nur über wenige, und zuweilen über gar keine der vorhin beschriebenen Zufälle beklagen.

Manchmal entstehen nach einigen Tagen auf den rothen Flecken weiße Bläschen wie Hirsenkörner, die man aber keinesweges für einen neuen Ausschlag halten darf, indem sie nichts anderes sind, als kleine Erhebungen der Oberhaut, die sich nun abschält. Denn wenn auch diese Bläschen nicht erscheinen, so fängt einige Tage nach dem Erblassen der rothen Flecke die Oberhaut an spröde pergamentartig zu werden, und sich in größern oder kleinern Stücken, besonders an Händen und Füßen, abzuschälen. Nicht allemal bleibt es bey dieser ersten Abschälung, sondern es erfolgt zuweilen die zweyte, auch die dritte. Die Haut wird dabey sehr empfindlich gegen die Luft. Höchst selten bemerkt man gar keine Abschuppung. Sehr verschieden aber findet man die Zeit des Eintritts des Hautabschälens. Oft bemerkt man dieses schon vor dem 7ten Tage, zuweilen aber erst nach drey bis vier Wochen.

Sobald das Fieber nachgelassen hat, stellen sich Schlaf, und Eßlust bey dem Kranken

wieder ein, die natürlichen Verrichtungen gehen gehörig von Statten, und die Genesung folgt ohne weitere übele Zufälle.

Dieser Verlauf bezeichnet die gutartige und regelmäßige Scharlachkrankheit. Damit selbe nicht bösartig werde, hat man vorzüglich folgende Behutsamkeitsregeln zu beobachten.

Wann zu der Zeit, wo das Scharlachfieber an einem Orte oder in einer Gegend epidemisch herrscht, ein Kind über Mattigkeit, Mangel an Eßlust und leichtes Frösteln, etwa gar über Beschwerlichkeit im Schlingen klagt; so hat man immer Ursache, zu vermuthen, daß, wosfern das Kind diese Krankheit noch nicht gehabt hat, diese Zufälle Vorbothen des Scharlachs sind, das Kind mag übrigens der Ansteckung sich ausgesetzt haben oder nicht. Der Schluß ist ganz ungültig, daß, weil das Kind wissenlich sich keiner Ansteckung ausgesetzt habe, es also auch nicht von der Krankheit befallen werden könne.

Man wird daher immer wohl thun, die hier zu gebenden Vorschriften zu beobachten. Denn sollte auch das Uebelbefinden ein bloßer katarrhalischer Zufall ohne weitere Krankheit seyn: so wird doch die Befolgung derselben unter keinen Umständen Schaden; und es ist immer besser, etwas zu viel Vorsicht anzuwenden, und auf den schlimmern Fall sich gefaßt zu halten, als daß man zu spät die anfängliche Nachlässigkeit bereue.

Alles, was man bey dem Erscheinen der ersten Zufälle oder der Vorbothen zu beobachten hat, besteht darin, daß man den Kranken nicht aus dem Zimmer, welches mäßig warm seyn soll, gehen läßt. Dabey muß man in dem Zimmer selbst auf das sorgfältigste alle Zugluft zu verhüten suchen, denn diese schadet offenbar mehr, als selbst der Aufenthalt in einem kühleren, aber gegen jeden Zug wohlverwahrten Zimmer. — Sobald der wirkliche Fieberanfall eintritt: so lasse man den Kranken das Bett hütten; dieses aber stelle man so, daß es nicht zwischen Thür und Fenster zu stehen kommt; denn der Kranke kann sich im Bett eben so gut, ja öfters noch leichter erkälten, als außer demselben. Im Bette ist die Temperatur des Körpers erhöht, und gewöhnlich die Ausdünstung vermehret; außerdem ist in dieser Krankheit die Empfindlichkeit des Körpers gegen den Eindruck der Kälte sehr hoch gesteigert, und wenn also das Bett in einer Linie zwischen der Thür und den Fenstern steht: so wird bey jedem Oeffnen der Thüre der Kranke dem Zuge ausgesetzt, der zwischen dieser und den selbst geschlossenen Fenstern Statt findet; denn diese letztern schließen selten so fest, daß nicht in den Fugen ganz kleine fast unmerkliche Ritzen Statt finden sollten. Ein solcher Luftzug ist freilich öfters so unbedeutend, daß der Gesunde ihn nicht wahrnimmt; aber nichts desto weniger kann er sehr nachtheilig auf den Kranken wirken. — Da man aber öfters das Bett nicht ganz außer aller Zugluft stellen kann: so setze man einen Schirm davor.

In dem Bette selbst gebe man dem Kranken diejenige Bedeckung, welche er sonst gewohnt ist; denn man fehlet nicht selten auch darin, daß man ihn aus allzugroßer Angstreue, damit er sich nicht erkälte, gar zu sehr bedeckt, und mit dicken Federbetten gleichsam ersüßt; wenn man nun noch überdies in den Ofen einfeuert, und das Bett zu nahe an denselben gestellt wird: so ist es oft wahrlich kein Wunder, wenn der Kranke bey einer solchen Behandlung stirbt. Je mehr man überdies einen solchen Kranken künstlich erhitzt, desto leichter findet auch Erkältung Statt, welche in dieser Krankheit höchst gefährlich ist. Die Hauptsache beruhet gänzlich darauf, daß der Kranke in einem so viel als möglich beständig gleichen Grade der Wärme erhalten werde, und diesen Zweck erreicht man schon durch den ununterbrochenen Aufenthalt im Bette, wobey der Patient jedoch die Hände unter die Decke stecken soll. Jeder, der zum Kranken geht, muß nicht sogleich beym Eintritt in die Stube ans Krankenbett treten, sondern bey kalter Witterung sich erst am Ofen erwärmen, oder fern vom Kranken sich eine Weile aufhalten.

Wenn der Kranke zu Stuhl gehen oder Urin lassen will: so schiebt man ihn mit der nöthigen Vorsicht eine Bettbüffel unter; denn mancher schon hat die fast nicht zu vermeidende Erkältung auf dem Nachstuhle mit dem Leben gebüßt. Ganz kleinen Kindern aber

muß man mit äußerster Behutsamkeit die beschmutzten oder durchnäßten Windeln wechseln, und die frisch unter zu breitenen müssen getrocknet und wohl angewärmt seyn; denn durch kalte oder gar feuchte und kalte Wäsche erkälte man den Kranken eben so gewiß, als wenn man ihn aus dem Bette riße. Die Kinder sind erforderlichen Falls mit Gewalt im Bette zu erhalten; besonders muß zur Nachtzeit ununterbrochen Jemand beym Bett sitzen und Sorge tragen, daß der Kranke sich nicht durch Entblößung erkälte. Eben so schädlich ist der Gebrauch mancher Mutter, welche beynah alle Viertelstunden den Kranken aufdecken, um zu sehen, wie der Ausschlag stehe, weil durch dieses öftere Entblößen der Ausschlag sehr leicht zu ätzgetrieben wird.

Außerdem sucht man durch öftere Darreichung von warmen Getränken den Trieb der Säfte nach der Haut zu befördern. Dazu dient am besten der Thee von Hollunderblüthen; doch lasse man den Kranken lieber wenig und oft, als zu viel auf einmal trinken.

Sind die Halsschmerzen nicht sehr heftig: so reicht ein Aufguß von Salbeyblättern und Eibischwurzeln, welchen man lauwarm in den Mund nehmen und die entzündeten Stellen damit alle halbe Stunden bähnen oder gurgeln läßt, hin, die Schmerzen zu lindern; oder man kann den Dampf von Hollunderblüthenthee, wovon etwas Honig gegossen worden, in den Hals gehen lassen. Ist aber eine heftige Halsentzündung vorhanden, die durch schmerzhaftes sehr beschwerliches Schlingen, veränderte Sprache und heftige Schmerzen im Halse sich verräth: so hat man zu eilen und die Hülfe eines Arztes zu suchen, indem dieser Zufall allein schon öfters in den ersten Tagen der Krankheit tödtet.

In den ersten acht Tagen dürfen die Kranken außer Gerstenscheim, Semmelsuppe, oder auch etwas wenigens von einer Obstspeise, nichts genießen. Der Wein, womit man gewöhnlich den Ausschlag zu befördern trachtet, ist schädlich, und man kann erst bey der Abschuppung nahrhaftere Spriszen und Getränke geben.

So lange diese Krankheit ihren regelmäßigen Verlauf nimmt, und kein Zufall einer besondern Hülfe bedarf, ist es mehr nachtheilig als nützlich, wenn man den Kranken mit Arzneyen bestürmt. Selbst gelinde Abführungsmittel, ohne Verordnung eines Arztes gegeben, müssen vermieden werden. Nur der Arzt kann bestimmen, welche Hindernisse, die dem regelmäßigen Verlaufe der Krankheit im Wege stehen, durch Arzneyen zu beseitigen sind.

Das Scharlachgift ist sehr flüchtig, tritt schnell zurück, wirft sich leicht auf das Gehirn oder die Lunge, und tödtet in wenigen Stunden, ja zuweilen in wenigen Augenblicken. Besonders geschieht dieß, wenn die Krankheit bödsartig ist, oder wenn die Kranken in den ersten 7 bis 9 Tagen der Krankheit nicht mit aller möglichen Sorgfalt vor Erkältung gehütet werden. In den ersten 24 Stunden wird zwar zuweilen der Ausschlag wieder etwas blässer, nachdem er vorher schon röther war, erhebt sich aber nach kurzer Zeit wieder, ohne weitere üble Folgen. Die es zuweilen vorkommende, gewöhnlich gefahrlose Blässerwerden der Haut, während der Zeit des Ausbruchs, unterscheidet sich von dem Gefahr drohenden Zurücktreten des Ausschlags oder dem gehemmten Ausbruche dadurch, daß in dem ersten Falle der Kranke sich nicht übler befindet; da hingegen der letztere mit sichtlicher Verschlimmerung des Patienten verbunden ist. Hier ist die schleunigste Hülfe von Seiten des Arztes nothwendig. Wer diese vernachlässigt, oder zu unschicklichen Arzneyen seine Zuflucht nimmt, der mag es seinem Eigensinne zuschreiben, wenn er sein Kind nach wenigen Stunden als Leiche sieht.

In der Periode des Abtrocknens entsteht zuweilen vom 8ten bis zum 14ten Tage, eine weniger schnelle, aber sehr lästige und gefährliche Nachkrankheit. Nachdem der Kranke vorher völlig wohl gewesen zu seyn scheint, kommt die Wasserfücht, welche sich gewöhnlich folgendermaßen einstellt: der Kranke wird aufs neue schwach, matt und niedergeschlagen, und bringt die Nächte schlaflos zu. Der Urin ist hochroth gefärbt, und geht sparsam, oft nur in wenigen Tropfen ab, obgleich die Kranken große Neigung und zuweilen alle Viertelstunden Drang zum Urinlassen empfinden. Der Durst ist vermehrt und die Eflust vermindert, die

Haut trocken. Dabey schwellen Gesicht, Füße, Unterleib und Geburtstheile oft bis zum Platzen. Das Fieber wird kälter, und diese Krankheit, welche nun eine vollkommene Waffersucht ist, endigt oft, hauptsächlich im Herbst und Winter, mit dem Tode, wofern derselben nicht durch zweckmäßige Vorkehrungen des Arztes zeitig Einhalt gethan wird.

Es ist leichter, diese schlimme Nachkrankheit des Scharlachs, welche oft die geringste Erkältung veranlaßt, zu verhüten, als dieselbe zu heilen, wiewohl man sie nicht durchaus unheilbar nennen kann. Man sichert aber den Kranken dagegen am besten dadurch, daß man ihn selbst nach überstandener Krankheit, d. h. nach geschehener Abschuppung, wenigstens noch drey Wochen lang nicht aus dem Zimmer gehen läßt. Im Falle, daß ein anderes Zimmer an das seinige unmittelbar anstößt: so mag er immerhin dasselbe mit dem bisher bewohnten vertauschen, während dem man dieses auslüften und reinigen kann. Es versteht sich jedoch wohl von selbst, daß unter Reinigen nicht Aufwaschen verstanden wird, wodurch man dem Kranken bey seiner Rückkehr sicher den Tod zuziehen würde. Das Zimmer aber, wohin er sich begiebt, muß gleichfalls gegen jeden Zug wohlverwahrt und im Winter geheizt, kurz mit dem seinigen in gleicher Temperatur seyn; auch darf er in dieses nicht eher zurückkehren, bis es nicht wieder auf den vorigen Grad erwärmt ist. Müßte aber der Kranke bey einem solchen Wechsel der Zimmer über einen Gang gehen: so darf er gar nicht vorgemerkten werden. Denn wenige Schritte nur, die er in einer kühlern Luft macht, reichen öfters schon hin, diese gefährliche Erkältung und darauf folgende Wassersucht zu bewirken.

Eben so sind geschwollene und entzündete Ohrendrüsen, Vereiterungen am Halse oder andern Theilen des Körpers, Ausflüsse aus dem Ohr, Ausschläge, Krankheiten der Sinnorgane, Reissen in den Gliedern u. s. w. gewöhnlich Folgen der Erkältung oder irgend eines Fehlers in der Behandlung während der Krankheit selbst, und sie bedürfen sämmtlich zu ihrer Heilung ärztliche Hülfe.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Die öffentliche Verlosung der Amortisations - Kassa - Obligationen betreffend.)

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1814. planmäßig zurück zu zahlenden 400 St. Amortisations - Kassa - Obligationen nebst darauf fallenden Gewinnsten wird Dienstag den 28ten September d. J. in dem Kreglingerschen Saale dahier, in Dreyseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanz - Ministerium ernannten Kommission statt haben, wobey jedermann freyen Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1814. auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitem Zinns, Coupons, hier bey unterzeichneter Stelle, in Mannheim bey Hr. Joh. W. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bey Hr. Joh. Goll et Ebhne, ohne irgend einen Abzug baar im Vierundzwanzigerfuß bezahlt.

Karlruhe den 17. August 1813.

Großherzoglich Badische Amortisations - Kasse.